

Protokoll

über die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses
der Gemeinde Bippen am 26.05.2025

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Joachim Speer	Ratsherr	SPD
--------------------	----------	-----

I. stellvertretender Vorsitzender

Herr Kai Dallmann	Ratsherr	CDU
-------------------	----------	-----

II. stellvertretende Vorsitzende

Frau Anita Thole	Ratsfrau	SPD
------------------	----------	-----

Mitglieder

Herr Erik Bertels	Ratsherr	SPD
Frau Claudia Schillingmann (Vertretung für Stefan Hagen)	II. stellv. Bürgermeisterin	SPD
Herr Heinz-Gerd Wrigge	Ratsherr	CDU

Verwaltung

Herr Helmut Tolsdorf	Bürgermeister	SPD
Frau Melanie Wolter	Protokollführerin	

Gäste

Herr Matthias Desmarowitz	Planungsbüro IPW	
---------------------------	------------------	--

Es fehlen:

Entschuldigt:

Mitglieder

Herr Stefan Hagen	Ratsherr	SPD
Frau Monika Wolke	Ratsfrau	CDU

Unentschuldigt:

Hinzugewählte Mitglieder mit beratender Stimme

Herr Marcel Queckemeyer	Ratsherr	AfD
-------------------------	----------	-----

Verhandelt:

Bippen, den 26.05.2025, im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes
der Gemeinde Bippen, Hauptstr. 4, 49626 Bippen

A) Öffentlicher Teil:**Punkt Ö 1) Eröffnung der Sitzung**

Der Vorsitzende, Herr Speer, eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Bippen.

(Bi/PIBauUmA/02/2025 vom 26.05.2025, S.2)

Punkt Ö 2) Begrüßung

Herr Speer begrüßt Bürgermeister Tolsdorf, Herrn Desmarowitz vom Planungsbüro IPW Ingenieurplanung GmbH & Co. KG aus Wallenhorst, die anwesenden Ausschussmitglieder und die zahlreich erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer.

(Bi/PIBauUmA/02/2025 vom 26.05.2025, S.2)

Punkt Ö 3) Einwohnerfragestunde

Ein Anwohner fragt nach dem aktuellen Sachstand des Flüchtlingsheims in Fürstenau. Herr Bertels erläutert, dass das Land weiterhin die Nutzung der ehemaligen Kasernen als Flüchtlingsunterkunft wünscht und die Beabsichtigungen wie zuvor sind.

(Bi/PIBauUmA/02/2025 vom 26.05.2025, S.2)

Punkt Ö 4) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Speer stellt fest, dass mit Datum vom 19.05.2025 ordnungsgemäß geladen wurde und der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschlussfähig ist.

(Bi/PIBauUmA/02/2025 vom 26.05.2025, S.2)

Punkt Ö 5) Feststellung der anwesenden und fehlenden Ausschussmitglieder

Herr Speer stellt fest, dass Frau Wolke entschuldigt fehlt. Herr Hagen fehlt ebenfalls entschuldigt und wird von Frau Schillingmann vertreten. Herr Queckemeyer fehlt unentschuldigt; die übrigen Ausschussmitglieder sind anwesend.

(Bi/PIBauUmA/02/2025 vom 26.05.2025, S.2)

Punkt Ö 6) Genehmigung des Protokolls Bi/PIBauUmA/01/2025 vom 29.01.2025

Gegen Form und Inhalt des Protokolls Bi/PIBauUmA/01/2025 vom 29.01.2025 werden keine Einwendungen erhoben; es ist somit einstimmig (6 Ja-Stimmen) genehmigt.

(Bi/PIBauUmA/02/2025 vom 26.05.2025, S.2)

Punkt Ö 7) Erweiterung der Tagesordnung

Keine Erweiterung.

(Bi/PIBauUmA/02/2025 vom 26.05.2025, S.3)

Punkt Ö 8) Bericht des Ausschussvorsitzenden

Herr Speer berichtet kurz über folgende Punkte:

Kuhlhoff

Für den Kuhlhoff wurde ein Hausmeister für die Außenanlagen eingestellt. Drumherum sieht es wieder gut aus.

Bippen Nord-West I

Die vier Kompensationsflächen für das Baugebiet sind fertiggestellt. Herr Speer gibt einen kleinen Einblick zum Ausbaufortschritt des Baugebietes und erläutert, dass es bei manchen Anliegern Probleme aufgrund der Straßen- bzw. Grundstückshöhen gab. Zur Einhaltung der im B-Plan verankerten Grünordnung wurden alle Anlieger des Baugebietes angeschrieben.

Gooseweg

Der Gooseweg wurde fertiggestellt und die Endabnahme soll am 04.06.2025 erfolgen. Im Rahmen der Aktion „Bäume für Bippen“ wurden am Gooseweg zwei Bäume gepflanzt.

Hauptstraße

An der Hauptstraße muss in Höhe des Fußgängerüberweges der Eichenstüben gefräst werden. Hier soll ein neuer Baum durch die Nachbarschaft im Rahmen „Bäume für Bippen“ gepflanzt werden.

Blühwiese hinter der Siedlung Klusacker

Herr Speer erläutert, dass im letzten Jahr der Beschluss gefasst wurde, hinter der Siedlung Klusacker eine Blühwiese anzulegen. Aufgrund der Trockenheit konnte dies noch nicht ausgeführt werden. Die Arbeiten werden noch ausgeführt.

Bäume für Bippen

Herr Speer berichtet, dass bereits 42 Bäume gepflanzt und 15 Bäume bestellt wurden. Er spricht seinen besonderen Dank an Frau Schillingmann und Herrn Wrigge aus.

Bauschutt in der Maiburg (DorfFunk)

Der Vorsitzende geht auf die Meldung im DorfFunk über Bauschutt in der Maiburg ein. Die Verwaltung hat den Vorfall zuständigkeitshalber an den Landkreis Osnabrück abgegeben. Von dort wird die Angelegenheit bearbeitet.

Schlaglöcher vor der Schule

Herr Speer berichtet über starke Schlaglöcher vor der Schule. Diese müssten von der Samtgemeinde Fürstenau beseitigt werden – auch noch vor dem geplanten Umbau der Schule.

(Bi/PIBauUmA/02/2025 vom 26.05.2025, S.3)

Punkt Ö 9) Beleuchtung an der Berger Straße
Vorlage: BIP/022/2025

Der Kuhlhoff plant die Aufstellung von Laternen am Parkplatz des Kuhlhoffs im Bereich des Hekeser Kirchweges.

In diesem Zusammenhang wurde angefragt, ob auch im Bereich der Berger Straße von der Gemeinde Bippen Laternen aufgestellt werden können. Besonders der Bereich zwischen dem Hekeser Kirchweg und dem Asterlohweg ist sehr dunkel und würde durch Laternen, die an die innerörtliche Beleuchtung angepasst sind, auch an Verkehrssicherheit gewinnen.

Stromkabel der Westnetz sind in diesem Bereich vorhanden, so dass durchaus zwei bis drei Laternen (LED) am Radweg zwischen dem Hekeser Kirchweg und dem Asterlohweg aufgestellt werden könnten. Der Kuhlhoff würde dann gerne baugleiche Laternen am Parkplatz aufstellen.

Bürgermeister Tolsdorf betont den kostengünstigen Vorteil der LED Beleuchtung und gibt auch an, dass keine Beteiligung der Anlieger erfolgen soll.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss einstimmig (6 Ja-Stimmen):

Die Gemeinde Bippen stellt am Radweg zwischen dem Hekeser Kirchweg und dem Asterlohweg zwei bis drei Laternen mit LED-Leuchtkörper auf. Gleichzeitig wird dem Kuhlhoff mitgeteilt, um welche Laternen es sich handelt.

(Bi/PIBauUmA/02/2025 vom 26.05.2025, S.4)

Punkt Ö 10) Bebauungsplan Nr. 4 "Ferienpark" - Neufassung, 1. Änderung
Vorlage: BIP/026/2025

Der Rat der Gemeinde Bippen hat in seiner Sitzung am 03.12.2024 beschlossen, die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Ferienpark“ – Neufassung aufzustellen und das Planungsbüro IPW Ingenieurplanung Wallenhorst mit der Bauleitplanung beauftragt.

Herr Speer gibt das Wort an Herrn Desmarowitz vom Planungsbüro IPW Ingenieurplanung Wallenhorst und bittet um Vorstellung des Entwurfes.

Herr Dipl.-Ing. Desmarowitz begrüßt den Vorsitzenden und die anwesenden Personen und erläutert anhand einer Präsentation ausführlich die geplante 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Ferienpark“. Gleichzeitig muss auch die 71. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Fürstenau ausgeführt werden.

Herr Desmarowitz erläutert ebenfalls den Verfahrensablauf zur Änderung des Bebauungsplanes.

Die Präsentation ist diesem Protokoll als Anlage beigelegt.

Nach der informativen ausführlichen Vorstellung der Präsentation bedankt sich Herr Speer bei Herrn Desmarowitz und berichtet über einen kurzen Besuch auf dem Gelände des Campingplatzes. Herr Bertels ergänzt, dass bereits jetzt Umsetzungen und Gestaltungen zu erkennen sind und dass eine positive Stimmung über dieses Vorhaben herrscht.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss einstimmig (6 Ja-Stimmen):

Auf der Grundlage des Entwurfs sind die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zeitgleich durchzuführen.

(Bi/PIBauUmA/02/2025 vom 26.05.2025, S.4)

Punkt Ö 11) Endausbau Gooseweg
Vorlage: BIP/028/2025

Der Vorsitzende gibt das Wort an Bürgermeister Tolsdorf.

Bürgermeister Tolsdorf erläutert, dass der Endausbau des Gooseweges eine lange Geschichte war. Bereits in den 70/80er Jahren wurde dort gebaut und die Enderschließung erfolgte, auch mit Blick auf die Kosten für die Anlieger, erst jetzt. Die Kosten für die Anlieger des Gooseweges können durchaus bei ca. 20 bis 30.000 Euro je Grundstück liegen.

Herr Tolsdorf erläutert die Vorteile des neuen Baugebietes Bippin Nord West mit Bezug auf die Erschließungskosten. Hier wurde extra mit der Kreissparkasse vereinbart, dass die Grundstücke voll erschlossen verkauft werden sollen. So entstehen für die Anlieger keine nachträglichen Kosten für die Enderschließung.

Bürgermeister Tolsdorf betont, dass die Veränderung der Straßenführung im Bereich des Gooseweges / Friedhofstraße / Hallweg schon im Rahmen der Dorferneuerung geplant war, mit dem Ziel, dass Transporter oder Lkw's den Gooseweg nicht als Durchgangsstraße zum K + K-Markt nutzen können. Die Kosten des Straßenabschnitts der Verkehrslenkung werden nur von der Gemeinde getragen und werden nicht auf die Anlieger umgelegt.

Es gab schon Rückmeldungen von Anwohnern, dass sie mit dem Ausbau des Gooseweges zufrieden sind.

Herr Wrigge erläutert die positive Wirkung der Verkehrsführung. Es ist bereits jetzt ruhiger im Gooseweg geworden und dies ist eine positive Entwicklung für die Anlieger.

Die Abnahme der Bauarbeiten erfolgt am 04.06.2025.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss nimmt diesen Tagesordnungspunkt zur Kenntnis.

(Bi/PIBauUmA/02/2025 vom 26.05.2025, S.5)

Punkt Ö 12) Agri-PV-Park Dalum-Hartlage
Vorlage: BIP/029/2025

Der Vorsitzende Speer bittet Herrn Bertels um Vorstellung des Ergebnisses zur Umfrage der Info-Veranstaltung vom 09.04.2025 zum AGRI-PV-Park Dalum-Hartlage.

Herr Bertels erläutert das Meinungsbild und die Vorgehensweise zur Auswertung der Antworten zur Umfrage. Er berichtet über sehr differenzierte Antworten und die eher kritische Sicht der Teilnehmer/innen auf das Vorhaben. Nach

dieser Umfrage wird das Vorhaben des Agri-PV-Parks Dalum-Hartlage erstmal durch die Teilnehmer/innen der Umfrage abgelehnt.

Herr Bertels erläutert die weiteren Fragen und Antworten der Umfrage und fasst zusammen, dass es positiv ist, dass die Teilnehmer/innen auch schriftlich geantwortet haben, es sehr differenzierte Antworten gab und die Einstellung auch mit Blick auf den Kriterienkatalog eher negativ ist.

Herr Bertels betont, dass die Politik das Meinungsbild ernst nehmen muss.

Herr Speer dankt für die informative Ausführung.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss nimmt diesen Tagesordnungspunkt zur Kenntnis.

(Bi/PIBauUmA/02/2025 vom 26.05.2025, S.5)

Punkt Ö 13) Feuerlöschteich in Ohrte
Vorlage: BIP/030/2025

Die Gemeinde Bippen ist Eigentümerin des Teiches in der Gemarkung Ohrte, Flur 16, Flurstück 12.

Sowohl mit dem mittelbaren Anlieger Frank Höfener, als auch mit der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Fürstenau, Herrn Gemeindebrandmeister Merlender, sind Gespräche hinsichtlich des Bedarfs und der Nutzung des Teiches geführt worden.

Der Teich liegt an einem Fließgewässer und führt somit immer Wasser. Die Samtgemeinde würde es ausdrücklich wünschen, wenn die Gemeinde Bippen diesen Teich für die Feuerlöschversorgung bereitstellt.

Aus gemeindlicher Sicht spricht nichts dagegen, den Teich als Feuerlöschteich der Samtgemeinde im Eigentum der Gemeinde Bippen zur Verfügung zu stellen. Erforderliche Kleinarbeiten würden seitens der Samtgemeinde umgesetzt. Für die in mittelbarer Nachbarschaft liegenden landwirtschaftlichen Gehöfte wäre das Vorhalten eines Feuerlöschteiches an dieser Stelle mehr als wünschenswert, da die zentrale Wasserversorgung sicherlich bei einem größeren Brand nicht ausreichen würde.

Vor diesem Hintergrund hat es eine entsprechende Vorabstimmung mit Herrn Gemeindebrandmeister Merlender gegeben und die Gemeinde hält es für fach- und sachgerecht, wenn diese Fläche zur allgemeinen Feuerlöschversorgung zur Verfügung gestellt wird.

Herr Dallmann merkt an, dass der Umfang der Bearbeitung durch die Feuerwehr festgelegt werden muss. Herr Speer erläutert, dass es mit der Feuerwehr abgestimmt ist.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss einstimmig (6 Ja-Stimmen):

Die Gemeinde Bippen stellt den Teich (Gemarkung Ohrte, Flur 16, Flurstück 12) für die Samtgemeinde Fürstenau als Feuerlöschteich / für die Feuerlöschversorgung zur Verfügung.

(Bi/PIBauUmA/02/2025 vom 26.05.2025, S.6)

Punkt Ö 14) Aufstellungsbeschluss - Bebauungsplan Nr. 38 "Agri-PV Park Dalum und Hartlage-Lulle"
Vorlage: BIP/031/2025

Nach Vorstellung der Planungen in einer Einwohnerversammlung, entsprechenden Beratungen in den Gremien und mehreren Abstimmungsgesprächen hat die DVP Solar Germany GmbH einen Antrag zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für das hier genannte Kerngebiet gestellt. Antragsteller ist hier für die DVP Solar Germany GmbH Herr Dr. Lars Niebel.

Die Antragstellerin beabsichtigt die Ingenieurplanung Wallenhorst, Herrn Desmarowitz, mit der weiteren Bebauungsplanplanung zu beauftragen, damit entsprechend der üblichen örtlichen Planungen auch die allgemeinen Fragen im Prozess integriert werden.

Da bereits in den Vorbesprechungen kritische Fragen hinsichtlich der Bodenrichtwerte aufgekommen sind, hat die Gemeinde Bippin die Punkte zur Bodenrichtwertplanung eingeholt. Insbesondere stechen hier die an der Kreisstraße Richtung Dalum liegenden Flächen mit einem Bodenrichtwert von 30 bis 32 kritisch ins Auge, so dass diese Fragen im weiteren Planungsprozess mit dem Planungsbüro und dem Planer anzusprechen sind, da dies doch eine erhebliche Abweichung von den Eckpunkten der Gemeinde für Photovoltaikparks ist.

Gleichzeitig ist die AGRI-Photovoltaikanlage in der jetzigen Planung 40 cm höher, als die in den Eckwerten thematisierte Planung für PV-Anlagen. Hierbei ist beschönigend zu berücksichtigen, dass die Regelungen der PV-Anlagenhöhe sich primär nicht auf AGRI-Photovoltaik bezogen haben. Aber auch diese Frage ist im weiteren Planungsprozess grundsätzlich zu klären.

Der erste konzeptionelle Planungsentwurf umfasst folgende Flurstücke:

Gemarkung Bippin	Flur 7	Flurstück 96/3
Gemarkung Bippin	Flur 7	Flurstück 88/3
Gemarkung Hartlage	Flur 5	Flurstück 17/1
Gemarkung Hartlage	Flur 5	Flurstück 19/1
Gemarkung Hartlage	Flur 5	Flurstück 2/1
Gemarkung Hartlage	Flur 5	Flurstück 72/43
Gemarkung Hartlage	Flur 5	Flurstück 1/1
Gemarkung Hartlage	Flur 5	Teile von Flurstück 77/48
Gemarkung Hartlage	Flur 4	Flurstück 101/2
Gemarkung Dalum	Flur 1	Flurstück 9/5
Gemarkung Dalum	Flur 1	Teile von Flurstück 23

Die derzeit angenommene Fläche liegt den Ausschussmitgliedern vor.

Bürgermeister Tolsdorf erläutert, dass die geplante Anlage sich dahingehend von anderen Anlagen unterscheidet, dass ein Agri-PV Park errichtet werden soll. Es wurde sich am Kriterienkatalog orientiert und es handelt sich erst um die Vorbereitung der Aufstellung. Man müsste erst gucken, „wo die Reise hingeh“. In Dalum könnte es aufgrund der Topologie erhebliche Beeinträchtigungen der Landschaft geben. Diese Fragen und Aufstellungen ergeben sich durch die Beratungen in den Gremien.

Herr Bertels sagt, dass auch im Vorfeld bereits diskutiert und debattiert wird. Es wird kritisch geschaut, sowohl auf die Bodenrichtwerte als auch auf das

Meinungsbild der Umfrage. Der Kriterienkatalog gilt in der Gänze für die Entscheidungen. Die Planungen sollten zum Katalog passen. Wenn nicht, dann muss die Politik diskutieren.

Herr Bertels bittet Herrn Desmarowitz um eine kurze Einschätzung.

Herr Desmarowitz erklärt, dass es eine Absichtserklärung zur Beauftragung gibt. Als Planungsbüro haben sie bereits einige Erfahrungen mit Agri-PV-Parks, auch im nördlichen Landkreis. Man steht ganz am Anfang, gerade bei Agri-PV gibt es viele verschiedene Modelle. Mit der Abwägung müssen auch die landschaftliche Situation und viele andere Gegebenheiten mit einbezogen und im Vorfeld geklärt werden. Auch das „überragende Interesse an Energiewende“ darf bei aller kritischer Betrachtung nicht außer Acht gelassen werden.

Herr Desmarowitz gibt an, dass im Verfahren auf jeden Punkt eingegangen wird.

Herr Speer dankt Herrn Desmarowitz für die Ausführungen.

Herr Bertels betont, dass die Gemeinde gut beraten ist, wenn das Planungsbüro mit Herrn Desmarowitz die Gemeinde weiter begleitet.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss einstimmig (6 Ja-Stimmen):

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 38 „AGRI-PV Park Dalum und Hartlage-Lulle“ wird aufgestellt. Die den Geltungsbereich betreffenden Flurstücke sind benannt und die zeichnerische Darstellung des ersten Entwurfs für eine Fläche liegt vor.

(Bi/PIBauUmA/02/2025 vom 26.05.2025, S.7)

Punkt Ö 15) Behandlung von Anfragen und Anregungen

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

(Bi/PIBauUmA/02/2025 vom 26.05.2025, S.8)

Punkt Ö 16) Einwohnerfragestunde

a) Kleiderordnung bei Sitzungen

Ein Anwohner fragt nach, ob es eine Kleiderordnung bei Sitzungen in der Gemeinde Bippin gibt. Auf Verneinung seitens des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters bittet der Zuhörer Herrn Dallmann um Abnahme seines Hutes / seiner Mütze, da es ein Zeichen von Anstand ist, die Kopfbedeckung abzunehmen. Herr Dallmann bittet um Entschuldigung und kommt der Bitte nach.

b) Agri-PV-Park Dalum und Harlage-Lulle sowie Kriterienkatalog zu Photovoltaik

Ein Zuhörer merkt an, dass der Bodenwert von 25 zu hoch sei. Weltweit sei ein 25er Boden schon noch viel wert, in anderen Ländern gibt es natürlich auch höhere Werte, aber für diese Region sind 25 Bodenpunkte nicht schlecht und durchaus ertragreich.

Herr Bertels erläutert, wie der Rat auf den Bodenwert gekommen ist (NIBIS-Kartenserver).

Ein Anwohner kritisiert die Angaben im Kriterienkatalog zur Versiegelung einer Fläche von 140 Hektar. Viele Menschen könnten sich auch die Größenordnung von 140 ha überhaupt nicht vorstellen.

Außerdem wird breit über Spritzungen, Mindestertrag und Wildaufkommen diskutiert. Herr Bertels betont, dass solche Sachen zu den Einzelfallentscheidungen gehören und zum Diskutieren in die Gremien gehen. Die Grundsätze des Kataloges sollen für Agri-PV und Freiflächen-PV Anlagen gelten.

Bürgermeister Tolsdorf ergänzt, dass das erst der erste Schritt ist und noch nichts weiter. Das Planungsbüro muss alles zusammenstellen, um dann die erste öffentliche Beteiligung vorzubereiten. Es gibt bereits jetzt schon viele Fragen und weitere werden folgen.

Ein Zuhörer merkt an, dass es schon im Gesetz verankert ist, dass 60 % erwirtschaftet werden müssen. Herr Wrigge erläutert, dass der Kriterienkatalog das Tool / die Grundlage zur Hilfestellung der Erarbeitung ist – noch ist es kein Beschluss zur Aufstellung des B-Plans.

Mit Bezug auf den Einsatz von Spritzmitteln unter Agri-PV oder PV-Parks gibt Herr Bertels an, dass gemäß dem Kriterienkatalog keine Düngung etc. erfolgen soll, da die Grundzüge des Katalogs erhalten bleiben müssen.

Ein Anwohner nimmt Bezug auf die Ausweitung des Ferienhausgebietes. Es ist nicht verständlich, wenn man im Ferienhausgebiet Urlaub macht und dann direkt auf Freiflächen- oder Agri-PV-Anlagen schaut. Aus Sicht für Gäste und für den Tourismus sieht der Anwohner die Ansiedlung am geplanten Standort kritisch.

Herr Speer stimmt zu, dass es noch ganz viel Arbeit bis zum Beschluss ist.

Herr Wrigge gibt an, dass die Landschaft im Fokus steht und die Planungen eines PV-Parks nicht generell gefördert, sondern kritisch betrachtet werden.

Frau Eger erläutert, wenn solch ein Vorhaben geplant wird, muss die Verwaltung reagieren und abwägen. Dies geschieht durch den jetzigen Prozess.

Ein Bürger sagt aus, dass Agri-PV und Erholungsgebiet nicht zusammenpassen. Außerdem haben lt. dem Meinungsbild bereits schon über 50 % das Vorhaben abgelehnt.

Bürgermeister Tolsdorf erläutert zur geführten Diskussion, dass die

Grundstückeigentümer ein Recht auf Anhörung, Planung und Befassung der Politik haben. Man muss auch die gesetzlichen Grundlagen zur Energiewende und PV beachten und sich auch vor diesem Hintergrund damit befassen. Zurzeit ist es die Phase der Abwicklung und Abwägung.

Ein Anwohner merkt an, dass es den Anschein macht, als würden die Investoren schon vorab das „Go“ bekommen bzw. dass der B-Plan schon aufgestellt wird. Und merkt ebenfalls an, dass die Fläche von 140 ha viel zu hoch sei.

Herr Bertels erläutert, dass noch einige Unterlagen zur Beurteilung fehlen, z. B. auch zum Landschaftsbild. Herr Bertels erklärt das Vorgehen, dass die Kriterien und die Absichten der Investoren zusammenpassen müssen und alles insgesamt abgestimmt werden muss, evtl. muss auch abgelehnt werden.

Ein Bürger erkundigt sich nach den Abständen von PV Anlagen zu Siedlungsbereichen und im Außenbereich. Die Abstände sollten doch in beiden Bereichen gleich sein.

Herr Bertels erläutert den Abwägungsprozess der Abstände zu Außenbereichen und Siedlungsbereichen.

(Bi/PIBauUmA/02/2025 vom 26.05.2025, S.8)

Punkt Ö 17) Schließung der öffentlichen Sitzung

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Zuhörerinnen und Zuhörern für die Aufmerksamkeit und schließt um 19:25 Uhr die Sitzung des Ausschusses.

(Bi/PIBauUmA/02/2025 vom 26.05.2025, S.10)

Der Vorsitzende

Die Protokollführerin